

Zweckverband Hochwasserschutz Körsch

Hochwasserschutzmaßnahme Kläranlage Möhringen

Genehmigungsplanung
September 2016/**September 2025**

Teil A: Allgemein verständliche Zusammenfassung (AvZ)

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	2
2.	Planungsvarianten	2
2.1	Grundsätzliche Planungsvarianten	2
2.2	Variantenuntersuchung Auslassbauwerk.....	3
2.3	Variantenuntersuchung Hochwasserschutzwand	3
2.4	Variantenuntersuchung Stauraum	4
3.	Planungsgrundlagen	4
3.1	Hydrologie	4
3.1.1	Hochwasserrückhaltebecken	4
3.1.2	Hochwasserschutzwand	5
3.2	Geologische Verhältnisse und bautechnische Folgerungen	5
3.2.1	Altablagerung „Kurt-Schumacher-Straße“	5
3.3	Bestehende Verhältnisse	6
3.3.1	Anlagen und Bebauung	6
3.3.2	Wasserrechte und Schutzgebiete	6
4.	Beschreibung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme	6
4.1	Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau....	6
4.2	Hochwasserschutzwand im Bereich der Kläranlage	7
4.3	Ökologischer Umbau der Gewässersohle	7
4.4	Sonstiges	8
5.	Betriebsplan	8
6.	Grunderwerb /Flächenbetroffenheit	8
7.	Bauausführung	9
8.	Kostenberechnung	9
9.	Auswirkungen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme ...	11

1. Anlass

Starke Niederschlagsereignisse in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass es im Einzugsgebiet der Körtsch bereits bei Abflüssen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 5 bis 10 Jahren zu Ausuferungen innerhalb der bebauten Ortschaften kommt. Durch den hohen Siedlungsanteil im Einzugsgebiet ist das vorhandene Schadenspotenzial als hoch einzustufen. Um einen Gesamtüberblick über die Hochwassergefährdung zu erhalten und geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen zu untersuchen, war eine Flussgebietsuntersuchung der Körtsch und Ihrer Seitengewässer erforderlich.

Auf der Grundlage der Flussgebietsuntersuchung wurde ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, das neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen den Bau von **mehreren 8** Hochwasserrückhaltebecken vorsieht. Ziel ist es, nach Verwirklichung aller Maßnahmen einen Schutz der Kommunen im Einzugsgebiet der Körtsch vor einem Hochwasser mit einer Wiederkehrzeit von 100 Jahren zu gewährleisten.

Die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH, betrifft den Hochwasserschutz für **die Unterlieger und** die Kläranlage Möhringen/Körtsch in Stuttgart-Möhringen. Sie stellt ein durchgearbeitetes Planungskonzept dar, bei dem neben den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung und der Umweltverträglichkeitsstudie auch die Interessen der Gemarkungsgemeinden und der unmittelbar betroffenen Anlieger berücksichtigt wurden.

Bauherr der vorgenannten Maßnahme ist der Zweckverband Hochwasserschutz Körtsch mit Sitz in Denkendorf. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kommunen Denkendorf, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Ostfildern und Stuttgart.

2. Planungsvarianten

2.1 Grundsätzliche Planungsvarianten

Im Rahmen der Vorplanung für die Hochwasserschutzmaßnahme Kläranlage Möhringen wurden grundsätzlich zwei Varianten untersucht:

In Variante 1 wurde der Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens direkt oberhalb der Kläranlage und einer Hochwasserschutzwand entlang der Körtsch im Bereich des Betriebsgeländes der Kläranlage näher untersucht.

In Variante 2 wird auf ein Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Kläranlage verzichtet. Der Hochwasserabfluss muss demnach komplett im Gewässerbett der Körtsch und durch die Verdolung abgeführt werden. Hierzu wären Hochwasserschutzwände und eine Erweiterung der bestehenden Verdolung erforderlich.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist beim Hochwasserschutz Kläranlage Möhringen ein Hochwasserrückhalt (Variante 1) einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch den Bau einer zusätzlichen Verdolung (Variante 2) vorzuziehen.

2.2 Variantenuntersuchung Auslassbauwerk

Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurden für das Auslassbauwerk zwei Untervarianten erarbeitet. Bei beiden Varianten wird ein offenes zweifeldriges Auslassbauwerk aus Stahlbeton im Gewässer quer zur Dammachse angeordnet.

Variante A: Ungleichmäßige Aufteilung der Bauwerksfelder.

Das 16,5 m breite Auslassbauwerk wird mit einer Brückenplatte überspannt und in zwei unterschiedlich breite Felder unterteilt. Ein 5,0 m breites Feld in dem das Gewässer naturnah in der hochwasserfreien Zeit durch das Auslassbauwerk geleitet wird (im Hochwasserfall wird das Feld durch ein Absperrschütz verschlossen). Ein 10,0 m breites Feld über das bei Hochwasser der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens geregelt wird (zur Regelung sind ein Klappenverschluss und ein Absperrschütz vorgesehen). Um zu verhindern, dass es im Hochwasserfall unterhalb des Auslassbauwerkes zu Erosionsschäden im Gewässer kommt, wird hinter dem Klappenverschluss ein Tosbecken zur **Energieumwandlung** angeordnet.

Variante B: Gleichmäßige Aufteilung der Bauwerksfelder.

Das 13,5 m breite Auslassbauwerk wird mit einer Brückenplatte überspannt und in zwei gleich breite Felder unterteilt. Beide Felder werden mit einer Breite von 5,0 m ausgeführt und mit jeweils einem Absperrschütz ausgerüstet. Über beide Absperrschütze kann bei Hochwasser der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens geregelt werden. Um zu verhindern dass es im Hochwasserfall unterhalb des Auslassbauwerkes zu Erosionsschäden im Gewässer kommt, wird in beiden Feldern direkt hinter den Absperrschützen ein Tosbecken angeordnet. Aufgrund des Tosbeckens ergibt sich auf gesamter Bauwerksbreite ein „stehendes Gewässer“ (Tosbeckensohle liegt tiefer als Gewässersohle). Die ökologische Durchgängigkeit der Körsch als Fließgewässer ist im Bereich des Tosbeckens unterbrochen.

Das Hochwasserrückhaltebecken kann (insbesondere im Hochwasserfall) bei der Ausführung entsprechend der Variante A mit Hilfe des Klappenverschlusses genauer/sicherer gesteuert werden. Weiterhin ist bei Variante A die ökologische Durchgängigkeit sichergestellt. Es wird daher die Variante A zur Ausführung vorgeschlagen.

2.3 Variantenuntersuchung Hochwasserschutzwand

Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurden zwei Varianten für die Ausführung der Hochwasserschutzwand untersucht:

- Stahlbetonwand mit Spundwandgründung
- Winkelstützwand aus Stahlbeton (Flachgründung)

Der parallel zum Gewässer führende Betriebsweg muss nach Angabe des Betreibers der Kläranlage während der Baumaßnahme für den Verkehr auf der Kläranlage nutzbar bleiben. Aus diesem Grund wird die Ausführung als Stahlbetonwand mit Spundwandgründung gewählt, da bei dieser Ausführung der erforderliche Arbeitsraum und die zeitliche Inanspruchnahme des Baufeldes auf ein Minimum beschränkt werden kann.

2.4 Variantenuntersuchung Stauraum

Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde als Variante eine Erweiterung des Hochwasserrückhalteraaumes durch einen seitlichen Stauraumabtrag untersucht. Bei den geeigneten Abtragsflächen innerhalb des Stauraumes handelt es sich um ausgewiesene Altlastenverdachtsflächen, auf denen bis in die 1950er Bauschutt etc. abgelagert wurde.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für die Entsorgung/Weiterverwendung der Altlasten wurde auf einen Stauraumabtrag (Erweiterung Hochwasserrückhalteraum) verzichtet.

3. Planungsgrundlagen

3.1 Hydrologie

3.1.1 Hochwasserrückhaltebecken

Das Einzugsgebiet weist einen hohen Bebauungsgrad und eine hohe Versiegelung der Flächen auf. Daraus resultieren Hochwasserereignisse mit großen Abflussspitzen in relativ kurzen Zeiträumen.

Die erforderliche Größe des Hochwasserrückhaltebeckens hängt davon ab welche Abflussmenge bei Beherrschung eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses aus dem Hochwasserrückhaltebecken in das Unterwasser abgegeben werden kann, ohne dass Schäden im Unterwasser auftreten.

Beim HWS Kläranlage Möhringen bildet die Verdolung der Körsch im Bereich des Kläranlagengeländes die maßgebliche Engstelle (Leistungsfähigkeit 27 m³/s). Für die Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens mit einer konstanten Regelabgabe wird daher eine Regelabgabe von 27 m³/s gewählt. Bei einer Regelabgabe von 27 m³/s muss der Stauraum des Hochwasserrückhaltebeckens 67.200 m³ groß sein.

Der Stauraum wird durch die Kurt-Schumacher-Straße in einen Bereich oberhalb und einen Bereich unterhalb geteilt. Es konnte nachgewiesen werden, dass sich auf Grund der Geometrie und der Lage des Durchlasses unter der Kurt-Schumacher-Straße die eingestauten Flächen oberhalb der Kurt-Schumacher-Straße nicht vergrößern. Es kommt lediglich zu einer Erhöhung der Einstaudauern, da das eingestaute Wasser nur zeitverzögert abfließen kann.

3.1.2 Hochwasserschutzwand

Bei einer Regelabgabe von 27 m³/s aus dem Hochwasserrückhaltebecken beträgt die Höhe der Hochwasserschutzwand bis zu ca. 1,5 m. Aus konstruktiven Gesichtspunkten wird die Oberkante der Hochwasserschutzwand nicht parallel zum Gelände sondern waagrecht mit entsprechenden Abtreppungen hergestellt.

3.2 Geologische Verhältnisse und bautechnische Folgerungen

Generell wurde ein Schichtenaufbau festgestellt, der sich von oben nach unten wie folgt gliedert:

- Oberboden/Oberflächenbefestigungen
- Künstliche Auffüllungen
- Reste von Hanglehmen/Fließerden und v. a. Bachablagerungen
- Verwitterungsschichten des Knollenmergels
- Knollenmergel

Die Schüttung des Dammes erfolgt mit bindigem, steinarmen Erdmaterial (Plan 005-1).

Die Hochwasserschutzwand wird mit einer Spundwandgründung hergestellt. Um einen Aufstau von Grundwasser hinter der Spundwandgründung zu verhindern wird jede zweite Doppelbohle nur bis zur grundwasserführenden Schicht eingebaut.

3.2.1 Altablagerung „Kurt-Schumacher-Straße“

Bei den stichprobenartigen Untersuchungen auf den für die Stauraumabtragung möglichen Flächen wurde ein sehr inhomogenes Auffüllmaterial (bindige Tone, Schluffe und Lehme mit eingelagerten Steinen, Bauschutt und Störstoffe wie Kunststoff, Holz, Glas, Metall, etc.) angetroffen.

Die Nutzung als Dammbaumaterial bzw. die Entsorgung auf eine Deponie ist auf Grund der Materialzusammensetzung wirtschaftlich nicht darstellbar. Auf einen Abtrag und eine damit verbundene Erweiterung des Rückhalteraumes wird daher verzichtet.

3.3 Bestehende Verhältnisse

3.3.1 Anlagen und Bebauung

Im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens und entlang der Hochwasserschutzwand befinden sich eine Vielzahl von bestehenden Anlagen:

- Kläranlage Möhringen
- Körschtalbrücke B27
- Kleingärten
- Kurt-Schumacher-Straße mit Durchlass
- Reiterhof (Untere Körschmühle 1)
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- Stuttgart 21 -Fildertunnel- Deutschen Bahn (DB) Projekt Bau

3.3.2 Wasserrechte und Schutzgebiete

Das Dammbauwerk einschl. Stauraum liegt im Landschaftsschutzgebiet „ganzes Körschtal“.

Die Körsch ist im Bereich des geplanten Auslassbauwerkes als § 32-Biotop mit der Bezeichnung „Körschabschnitt B27“ ausgewiesen.

4. Beschreibung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme

Das Vorhaben Hochwasserschutzmaßnahme Kläranlage Möhringen umfasst im Wesentlichen folgende Anlagenteile:

4.1 Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken ohne Dauerstau.

Das Hochwasserrückhaltebecken umfasst den Stauraum unterstrom Kurt-Schumacher-Straße (Plan 002-1) und den Stauraum oberstrom Kurt-Schumacher-Straße (Plan 002-3).

Das ca. 110 m lange Dammbauwerk ist in Talmitte 5,7 m hoch und wird luftseitig mit einer Neigung von 1:2,5 und wasserseitig mit einer Neigung von 1:3 hergestellt. Die Dammkronenbreite beträgt 5 m (Plan 005-1). Der Dammkronenweg wird mit einem Schotterrasen befestigt. Am luft- und wasserseitigen Dammfuß sind nördlich der Körsch unbefestigte Unterhaltungswege vorgesehen.

Im Dammbauwerk ist das zweifeldrige, offene Auslassbauwerk (Plan 006) integriert. Das offene Auslassbauwerk aus Stahlbeton wird so hergestellt, dass in der hochwasserfreien Zeit die ökologische Durchgängigkeit der Körsch gewährleistet ist. Dabei wird das Gewässer im ersten Feld durch ein naturnahes Ökogerinne geführt. Im Hochwasserfall wird das Absperrorgan des Ökogerinnes geschlossen, der Betrieb erfolgt über das zweite Feld in dem die Steuer- und Regelorgane und das Tosbecken angeordnet sind.

Auf der südlichen Dammschulter des Dammbauwerkes wird das Betriebsgebäude angeordnet (Plan 002-2 und 007). Im Betriebsgebäude werden die Anlagen der Steuer-, Mess- und Regeltechnik untergebracht.

4.2 Hochwasserschutzwand im Bereich der Kläranlage

Um zu verhindern, dass es im Hochwasserfall zu Überflutungen auf dem Kläranlagengelände kommt muss eine bis zu 1,5 m hohe Hochwasserschutzwand entlang dem Gewässer hergestellt werden (Plan 003).

Um die Einschränkungen für den Kläranlagenbetrieb infolge der Bauarbeiten zu begrenzen wird als Ausführungsart eine Stahlbetonwand mit Spundwandgründung gewählt (Plan 008-2). Bei der gewählten Ausführungsart kann der erforderliche Arbeitsraum und die zeitliche Inanspruchnahme des Baufeldes minimiert werden.

Im Bereich des bestehenden Stahlbetontroges wird die Hochwasserschutzwand auf die bestehende Stahlbetonkonstruktion aufgesetzt.

Die 40 cm breite Stahlbetonwand wird in Sichtbetonqualität hergestellt.

4.3 Ökologischer Umbau der Gewässersohle

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wird der Gewässerquerschnitt entlang dem Betriebsgelände der Kläranlage umgebaut.

Unterhalb des Auslassbauwerkes ist der bestehende Gewässerquerschnitt im Ufer- und Sohlbereich mit einem Betonpflaster befestigt. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wird das bestehende Sohlpflaster aufgebrochen. Das Aufbruchgut verbleibt als Steinschüttung bzw. Erosionssicherung im Gewässer. Zur Stabilisierung der Gewässersohle werden zusätzlich sohlgleiche Querriegel eingebaut. Die Oberkante der Querriegel wird mit eingebetteten Steinen rau hergestellt (Plan 008-2).

Im weiteren Verlauf fließt die Körsch durch ein U-förmiges Trogbauwerk und durch eine rechteckige, geschlossene Verdolung. Sowohl das Trogbauwerk als auch die Verdolung bestehen komplett aus Stahlbeton. Das Gewässer wird durch die seitlichen Bermen begrenzt die zu Unterhaltungszwecken

angeordnet sind. Die Gewässersohle befindet sich direkt auf der Bodenplatte des Stahlbetonbauwerkes. Zur Verbesserung der Durchgängigkeit wird die linke Berme unregelmäßig abgebrochen. Weiterhin werden im Bereich der Gewässersohle Wasserbausteine und Betonstahlmatten aufgedübelt, so dass die Ablagerung von Sohlsubstrat ermöglicht wird (Plan 008-2).

4.4 Sonstiges

Die von der Baumaßnahme betroffenen Anlagen bzw. Ver- und Entsorgungsleitungen werden sofern erforderlich umgebaut und oder neu verlegt.

5. Betriebsplan

In hochwasserfreien Zeiten wird das Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken betrieben. Der Abfluss wird im Ökogerinne durch das offene Auslassbauwerk geführt.

Bei einem auflaufenden Hochwasser wird das Absperrorgan des Ökogerinnes geschlossen. Mit Hilfe der Steuer- und Regelorgane wird der Abfluss auf die konstante Regelabgabe von 27 m³/s gedrosselt. Übersteigt der Zufluss zum Hochwasserrückhaltebecken die Regelabgabe von 27 m³/s wird das Becken planmäßig eingestaut.

Mit Erreichen des höchsten Wasserstandes setzt der überplanmäßige Betrieb ein. Die Beckenabgabe wird durch das kontinuierliche Öffnen der Steuer- und Regelorgane bestimmt. Bei Extremereignissen kann es im überplanmäßigen Betrieb im Unterlauf der Stauanlage zu Überschwemmungen kommen. Diese Situation kommt nur bei Hochwasserereignissen mit statistischen Wiederkehrzeiten über 100 Jahren vor.

6. Grunderwerb/Flächenbetroffenheit

~~Die Flächen, die vom Bau der Hochwasserschutzmaßnahme betroffen sind (einschl. der überstauten Flächen und der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen) müssen vom Zweckverband Hochwasserschutz Körsch erworben werden oder die Nutzung über eine Dienstbarkeit geregelt werden (siehe Plan 004).~~

~~Die im Hochwasserfall überstauten Flurstücke erhalten im Schadensfall vom Zweckverband eine Entschädigung.~~

Der überwiegende Teil der durch die Hochwasserschutzmaßnahmen betroffenen Flurstücke sind städtische Flächen. Diese werden von der Stadt unentgeltlich an den Zweckverband übertragen oder es ist für dieses Bauwerk/Bauteil eine

Dienstbarkeit zugunsten des Zweckverbands zulasten des städtischen Grundstücks einzutragen.

Auch der überwiegende Teil der durch Ausgleichsmaßnahmen betroffenen Flurstücke sind städtische Flächen. Diese bleiben im Eigentum der Stadt. Über den späteren Unterhalt/Pflege ist eine Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Stuttgart abzuschließen.

Flurstücke, die im Hochwasserfall eingestaut werden, werden nicht erworben. Die Kosten von Schäden, die durch einen Einstau entstehen, werden durch den Zweckverband übernommen.

Weitere Informationen können dem Plan 004e – Flächenbetroffenheit, entnommen werden.

7. Bauausführung

Der Bauablauf für die Hochwasserschutzmaßnahme ist wie folgt geplant:

- Baustelleneinrichtung, Baufeld freimachen
- Umlegung Wasserleitung DN 400 EnBW
- Baugrubenaushub für das Auslassbauwerk
- Stahlbetonbau Auslassbauwerk
- Ökologischer Umbau der Gewässersohle
- Einbau der Spundwand für die Hochwasserschutzwand
- Stahlbetonbauarbeiten für die Hochwasserschutzwand
- Parallel zu den Arbeiten an der Hochwasserschutzwand erfolgt die Schüttung des Dammbauwerk
- Neubau Betriebsgebäude
- Straßen- und Wegebauarbeiten
- Stahlwasserbau
- Regel- und Steuertechnik
- Pflanzarbeiten

8. Kostenberechnung

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtherstellungskosten zusammengestellt:

Nr. KGr.	Kostengruppe nach DIN 276	Kosten
200	Herrichten und Erschließen	14.500 € 25.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktionen	3.129.160 € 5.200.000 €

400	Bauwerk – Technische Anlagen	150.000 € 300.000 €
500	Landschaftspflegerische Maßnahmen	40.690 € 90.000 €
	Summe Baukosten netto	3.334.350 € 5.615.000 €
700	Baunebenkosten – ca. 18 %	600.000 € 1.000.000 €
	Zwischensumme netto	3.934.350 € 6.615.000 €
	19 % MwSt.	747.527 € 1.256.850 €
	Gesamtherstellungskosten, brutto, ohne Grunderwerb	4.681.877 € 7.871.850 €

100	Grundstück (Stand: Dezember 2013)	0 €
	Rundung	-1.877 €
		+ 28.150 €
	Gesamtherstellungskosten, brutto	4.680.000 €
	Preisstand 2015/16 um ca. 50% erhöht	7.900.000 €

9. Auswirkungen der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme

Durch die naturnahe Gestaltung des Gewässerbetts und die weitgehenden natürlichen Licht- und Temperaturverhältnisse ist die ökologische Durchgängigkeit im offenen Auslassbauwerk gegeben.

Statistisch betrachtet wird der Hochwasserrückhalteraum etwa alle 5 Jahre kurzzeitig eingestaut. Im Hochwasserfall werden Abflüsse bis zur Regelabgabe (27 m³/s) ohne Einstau durch das offene Auslassbauwerk abgeführt. Überschreitet der Zufluss zum Hochwasserrückhaltebecken die Regelabgabe von 27 m³/s beginnt der Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens.

Zwei Brückenpfeiler der Brücke B27 (Plan 002-1) werden bei Hochwasser eingestaut. Der Einstau der Brückenpfeiler hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Brückenbauwerkes.

Für die Wirtschaftsgebäude und Freiflächen im Bereich der Unteren Körschmühle ergibt sich eine gewisse Erhöhung der Einstaudauern. Hochwasserschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Kleingärten oberstrom der Kurt-Schumacher-Straße werden bei Hochwasser teilweise eingestaut. Analog zum Reiterhof werden bei gleichbleibender Einstauhöhe die Einstaudauern zunehmen. Das Gelände der Kleingärten unterstrom der Kurt-Schumacher-Straße muss im Bereich der rechten Dammschulter angepasst werden.

Der Rückstau in die Entlastungsleitung des Regenklärbeckens Körschtalbrücke B27 (Plan 002-1) im Einstaufall des Hochwasserrückhaltebeckens hat keinen Einfluss auf den Betrieb des Regenklärbeckens.

Der Rückstau in die Entlastungsleitung des Regenüberlaufbeckens Spitalgarten (Plan 002-1) im Einstaufall des Hochwasserrückhaltebeckens hat keinen Einfluss auf den Betrieb des Regenüberlaufbeckens

Die vorhandene Brücke über die Körsch auf dem Kläranlagengelände wird im Rahmen der Baumaßnahme abgebrochen.

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit wird die bestehende Sohl- Uferbefestigung der Körsch entlang dem Kläranlagengelände

aufgebrochen. Im Bereich der Gewässerstrecke kann es durch den Aufbruch zu lokalen Umlagerungen und damit zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand kommen.

aufgestellt:
Dipl.-Ing. (FH) B. Mahn/**E. Winkler**

Stuttgart, den 20.10.2015/15.04.2026



.....
E. Winkler